

## Allgemeines

Mit Hilfe des Formblatts „Unterstützung nach Einheiten“ dokumentieren Sie die Berechnungsgrundlage für die Auszahlung von Pauschalen an Lehrkräfte, die an Erasmus+ Projekten teilnehmen. Sie verwenden dieses Formblatt gleichzeitig als Beleg in Ihren Projektakten, um die Auszahlung nach dem bayerischen Haushaltsrecht ordnungsgemäß nachweisen zu können.

Bei den Pauschalen kann es sich um folgende zwei Möglichkeiten handeln:

- Verpflegungs- bzw. Übernachtungspauschalen, wie sie das Bundesfinanzministerium (BMF) für Auslandsdienstreisen jährlich neu festlegt.
- EU-Fördersätze, welche zur Berechnungsgrundlage Ihrer Projektförderung verwendet wurden und an Teilnehmende weitergegeben werden können.

Anhand eines Beispiels zeigen wir Ihnen mit dieser Ausfüllhilfe, wie das Formblatt „Unterstützung nach Einheiten“ eingesetzt wird und erläutern die Berechnungsgrundlagen.

Hierbei gilt für das Formular, dass alle grün umrandeten Felder ausgefüllt werden müssen. Die gestrichelt umrandeten Felder können ausgefüllt werden, wenn sie für Ihr Projekt zutreffen. Die angezeigten Kommentare werden nicht mit ausgedruckt.

## Zu 3. Angaben für die Geltendmachung der Einheiten (EU-Fördersatz)

Im folgenden Beispiel zeigen wir die Berechnung sowie die Einträge für eine 7-tägige Mobilität einer Lehrkraft in die Niederlande:

- Es handelt sich um einen 5-tägigen Kurs, jedoch wurden zwei zusätzliche Tage für An- und Abreise genutzt und daher 7 Tage eingetragen. Sollten Sie in Ihrem Projekt „green travel“ mit bis zu 4 Reisetagen nutzen, können auch diese mit eingetragen werden, da auch diese Tage förderfähig sind und die Berechnung in diesem Fall ebenfalls zutrifft.
- Das Projekt wurde im Jahr 2020 genehmigt, jedoch wird der Kurs erst 2021 durchgeführt.
- Die EU-Förderung pro Tag finden Sie in der Anlage IV Ihrer Finanzhilfevereinbarung (FHV).
- Bei den Hotelkosten (real) geben Sie den Betrag incl. MWSt an, welcher für den Teilnehmenden von der Unterkunft angeboten bzw. abgerechnet wurde. Wählen Sie anschließend aus, ob der Betrag das Frühstück inkludiert, denn in diesem Fall dürfen nur 80% der BMF-Verpflegungspauschale ausgezahlt werden (da 20% für das Frühstück angenommen werden). Auch Ferienwohnungen etc. können hier sinngemäß eingetragen werden.

3. Angaben für die Geltendmachung der Einheiten (EU-Fördersätze)					
Allgemeine Angaben	Reisedauer in Tagen (incl. An-/Abreisetg.)	Zielland		Jahr des Projekts	Jahr der Reise
	7	Niederlande		2020	2021
Individuelle Unterstützung = Aufenthaltskosten	EU-Förderung pro Tag	BMF-Pausch. pro Nacht	BMF Pauschale für Verpflegung 24h vor Ort	An-/Abreisetag	BMF Pauschalen finden Sie <a href="#">hier</a> .
	112,00 €	122,00 €	47,00 €	32,00 €	
	EU-Förderung für Aufenthalt	BMF-Pausch. alle Nächte	BMF-Pauschalen für gesamten Aufenthalt		Steuerpflicht?
	784,00 €	732,00 €	1.031,00 €		Nein
Hotelkosten (real)	incl. Frühstück?	BMF-Pausch. Verpflegung gesamt			
800,00 €	Ja	239,20 €			

Die BMF-Pauschalen werden jährlich neu festgelegt und richten sich nach dem Zielland. Unter dem Link innerhalb des Formblatts finden Sie eine Übersicht der vergangenen Jahre. Die Struktur stellt sich wie folgt dar:

Land	Pauschbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen		Pauschbetrag für Übernachtungskosten
	bei einer Abwesenheitsdauer von mindestens 24 Stunden je Kalendertag	für den An- und Abreisetag sowie bei einer Abwesenheitsdauer von mehr als 8 Stunden je Kalendertag	
	€	€	
Niederlande	47	32	122

Berechnung des EU-Fördersatzes		Berechnung des BMF-Satzes	
EU-Fördersatz pro Tag x Reisedauer in Tagen (inkl. An- und Abreisetag)	112,- €/Tag x 7 Tage = € 784,-	<b>BMF-Pauschale</b> Verpflegungsmehraufwand (24 h vor Ort) x Anzahl volle Tage + BMF-Pauschale Verpflegungsmehraufwand (abwesend < 8 h) x Anzahl Reisetage + BMF-Pauschale Übernachtung x Anzahl der Nächte	47,- €/Tag- x 5 Tage + 32,- €/Tag x 2 Tage + 122,- €/Nacht x 6 Nächte = € 1.031,-

**Bitte beachten Sie:**

Für einige Länder können die Pauschbeträge des Bundesministeriums der Finanzen (BMF-Satz) überschritten werden, d.h. die Unterstützung nach Einheiten (EU-Fördersatz) ist bei vollständiger Weiterleitung an die Lehrkraft möglicherweise steuerpflichtig. Sie erhalten dann im Formblatt einen entsprechenden Hinweis bei „Steuerpflicht?“.

Ist dies der Fall, so sollte der EU-Fördersatz nicht vollständig an die teilnehmende Lehrkraft ausbezahlt werden (da Steuerpflicht entsteht), eine Auszahlung in Höhe des BMF-Satzes, die Erstattung der realen Kosten oder die Erbringung als Sachleistung wäre möglich.

Im nachfolgenden Beispiel sehen Sie eine Eintragung für einen 5-tägigen Kurs im Distanzband 500- 1999 km. In diesem Fall sind die tatsächlichen Fahrtkosten (Flug und ÖPNV) geringer als der EU-Fördersatz. Daher wäre eine Auszahlung der € 275,- für die teilnehmende Lehrkraft mit einer Steuerpflicht verbunden! Es empfiehlt sich hier nur die tatsächlichen Fahrtkosten auszuzahlen. Dahingegen sind die realen Kurskosten höher als die EU-Förderung und damit nicht steuerpflichtig.

Reisekosten	EU-Förderung	Reisekosten (real lt. Rechnung(en))	Steuerpflicht?
	275,00 €	200,00 €	Ja
Kursgebühren	EU-Förderung	Kursgebühren (real lt. Rechnung)	Steuerpflicht?
	400,00 €	420,00 €	Nein

## Zu 4. Von der projektverantwortlichen Person auszufüllen

Grundsätzlich müssen Sie nur die zutreffenden Zuschusskategorien<sup>1</sup> ausfüllen. Sofern Sie z.B. keine EU-Fördersätze für Kursgebühren an die Lehrkraft auszahlen, ist auch in diesem Feld kein Eintrag notwendig.

Sofern Sie tatsächliche Kosten auszahlen, ist eine Eintragung nicht erforderlich, da diese mit den entsprechenden Rechnungen belegt werden können, wie im folgenden Beispiel bei Fahrtkosten. Ebenso wurden keine Pauschalen für die Übernachtung bzw. den Aufenthalt ausgezahlt, da diese in dem Beispiel vom Projektträger gestellt wurden.

5. Bestätigung der projektverantwortlichen Person			
Ausbezahlte <b>BMF</b> -Pauschale für <b>Übernachtungen</b>		Ausbezahlte <b>BMF</b> -Pauschale für <b>Verpflegung</b>	
	von max. 732,00 €	239,20 €	von max. 239,20 €
Ausbezahlte Einheiten (EU-Fördersätze) für <b>Reisekosten</b>		Ausbezahlte Einheiten (EU-Fördersätze) für <b>Aufenthalt</b>	
	von max. 275,00 €		von max. 784,00 €
Ausbezahlte Einheiten (EU-Fördersätze) für <b>Kursgebühren</b>		Überweisung vom Projektkonto (IBAN)	überwiesen am
400,00 €	von max. 400,00 €	DE04 1200 0000 1111 8888 99	13.11.2021

## Belege

Zusätzlich zum Formblatt sind folgende Belege erforderlich und zu den Projektakten zu nehmen:

- Überweisungsbeleg bzw. Kontoauszug des Projektkontos
- Ggfs. Teilnehmervereinbarung
- Belege gem. Art II.20.2 der Finanzhilfevereinbarung

<sup>1</sup> Zuschusskategorien: Individuelle Unterstützung / Aufenthaltskosten, Fahrtkosten, Kursgebühren